

Incipiens

Zeitschrift für Erstpublikationen
aus der Philosophie und ihrer Geschichte

Ausgabe 2 1/2014

Herausgeber

Peter Adamson
Thomas Buchheim
Stephan Hartmann
Axel Hutter
Hannes Leitgeb
Julian Nida-Rümelin
Christof Rapp
Thomas Ricklin
Günter Zöller

ISSN 2198-6843



INCIPIENS

ZEITSCHRIFT FÜR ERSTPUBLIKATIONEN AUS DER PHILOSOPHIE UND IHRER GESCHICHTE

Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft
Ludwig Maximilians Universität München

Ausgabe 2
1/2014

Verantwortlicher Herausgeber:

Thomas Ricklin

Herausgeber:

Peter Adamson
Thomas Buchheim
Stephan Hartmann
Axel Hutter
Hannes Leitgeb
Julian Nida-Rümelin
Christof Rapp
Günter Zöller

Redaktion:

Annika Willer

Issn: 2198-6843

Veröffentlicht unter www.incipiens.de.

INHALT

Logical Symbolicism vs. Dynamicist Connectionism: Is there a Difference in Computational Power? 5

MARIO GÜNTHER

Die partielle Bestimmung des transzendentalen Ideals

Eine Untersuchung zu Kants Gottesbegriff.....29

LEON-PHILIP SCHÄFER

Die Natur des Erlebens und die Kultur der Wertung

Historische und systematische Anmerkungen zu Heinrich Rickerts Kritik der Lebensphilosophie57

ALAN SCHINK

DIE PARTIELLE BESTIMMUNG DES TRANSCENDENTALEN IDEALS

EINE UNTERSUCHUNG ZU KANTS GOTTESBEGRIFF

Leon-Philip Schäfer

In der transzendentalen Dialektik führt Kant die transzendentalen Ideen ein, deren systematischer Zusammenhang ambivalenter ist, als er zunächst erscheint. Das transzendente Ideal, Kants Gottesbegriff, resultiert als eine der Ideen aus der Forderung der Vernunft, zu einem gegebenen Bedingten die vollständige Reihe der Bedingungen vorzusetzen. Der ‚Grundsatz der durchgängigen Bestimmung‘ bildet Kant zufolge eine Variante dieses Prinzips. Außerdem beruht das Ideal, das hinsichtlich aller möglichen kontradiktorischen Prädikatenpaare bestimmt ist, auf seiner Grundlage. Entgegen Kants Darstellung wird gezeigt, dass dieser Begriff nicht durchgängig, sondern nur partiell bestimmt ist, da Kant in seinem Grundsatz Prädikate transzendental und nicht logisch entgegensetzen muss und sich die transzendentalen Gegensätze nur als eine Teilmenge der logischen offenbaren.

In his transcendental dialectic, Kant establishes the transcendental ideas whose systematic context is more ambivalent than it appears at first. The transcendental ideal, Kant's concept of God, results as one of the ideas from the demand of reason to presuppose the complete line of conditions to a conditional. Following Kant, the 'principle of thoroughgoing determination' is a variation of this principle. Furthermore, the ideal which is determined for all possible pairs of contradictory predicates is based on its foundation. Contrary to Kant's account, I argue that this concept is not thoroughly but only partially determined: because in his principle Kant has to oppose predicates transcendently, not logically and the transcendental contradictions disclose themselves as a subset of the logical ones.

1. Einleitung

Am Ende der transzendentalen Dialektik, mit der Kant die transzendente Logik abschließt, lässt er seine berühmten Widerlegungen der Gottesbeweise folgen, die als überzeugendster Teil seiner *Kritik der*

reinen Vernunft angesehen werden können.¹ Aus dieser Überzeugungskraft kann man ein Interesse daran entwickeln, die Frage zu beantworten, welcher Gottesbegriff Kants anschließenden Widerlegungen unter dem Namen eines transzendentalen Ideals zugrunde liegt. Dem transzendentalen Ideal kommt zudem eine zentrale Rolle innerhalb von Kants System zu, insofern in ihm, als dem Begriff von einem einzelnen Gegenstand, die durch die Vernunft geforderte Einheit der menschlichen Erkenntnis ihren Kulminationspunkt findet. Aufgrund dieser abschließenden Funktion des Ideals, die Kant ihm zuschreibt, scheint der Klärung dieses Begriffes eine nicht unerhebliche Bedeutung für das Verständnis seines Hauptwerks zukommen.

Aber auch unabhängig von solchen interpretatorischen Interessen kann die Beschäftigung mit Kants transzendentalem Ideal lohnen: Seine Konzeption kann als eine der vielversprechendsten Versuche angesehen werden, einen Gottesbegriff zu kreieren, der sich unabhängig von dogmatischer Willkür dem menschlichen Denken aufdrängt. Somit darf man sich von der Beschäftigung mit diesem Begriff ein genaueres Verständnis davon erhoffen, was sinnvollerweise mit ‚Gott‘ bezeichnet werden soll.

Ich werde in dieser Arbeit deshalb seine Ausführungen zum transzendentalen Ideal analysieren. Insbesondere möchte ich die These verteidigen, dass entgegen Kants Ausführungen das transzendente Ideal kein durchgängig, sondern ein bloß unvollständig oder partiell bestimmter Begriff ist.

Da das Thema einige Voraussetzungen beinhaltet, die eine eigenständige Behandlung erfordern, werde ich vorher auf den systematischen Zusammenhang der transzendentalen Ideen untereinander zu sprechen kommen (Abschnitt 2). Dabei wird gezeigt, dass in dem hypothetisch-logischen Gebrauch der Vernunft Grundsätze vorausgesetzt werden, aus denen die verschiedenen Ideen entspringen. In den Abschnitten 3-5 werden daran anschließend diejenigen Grundsätze analysiert, die sich für das Ideal als relevant herausstellen, außerdem zwei Arten, Prädikate einander entgegensetzen, besprochen und den Grundsätzen in einem letzten Schritt zugeordnet. Im sechsten und siebten Abschnitt soll abschließend ein Transfer der Ergebnisse der vorigen Abschnitte auf das transzendente Ideal erfolgen und die These von der partiellen Bestimmung des Ideals begründet aufgestellt werden.

1 Vgl. beispielsweise KÜHN (2003): 289.

2. Das System der transzendentalen Ideen

Um die transzendentalen Ideen in ihrem Kontext darstellen zu können, empfiehlt es sich, einige Erklärungen zur Vernunft als dem Vermögen, aus dem die Ideen entspringen, voranzuschicken. Zunächst (d. h. im sogenannten ‚logischen Gebrauch‘) wird mit dem Begriff ‚Vernunft‘ nicht mehr bezeichnet als das Vermögen, das uns Menschen zu syllogistischen Schlüssen befähigt, deren logische Form darin besteht, aus einer allgemeinen Aussage (Obersatz) und einer hinzukommenden Prämisse (Untersatz) eine konkretere Aussage (Schlussatz/Konklusion) abzuleiten (apodiktisch-logischer Gebrauch).² Den allgemeinen Aussagen, den Obersätzen, kommen dabei eine besondere Rolle zu, insofern ihre Auffindung diejenige Aufgabe ausmacht, die die Vernunft zum höchsten menschlichen Erkenntnisvermögen erhebt: Ebenso wie aus einem Obersatz und einem Untersatz auf eine Konklusion geschlossen werden kann, kann nämlich auch umgekehrt zu einer gegebenen Aussage, die als solche einen potentiellen Schlussatz abgibt, eine mögliche allgemeinere Aussage gesucht werden, die der ersten als Obersatz dient (hypothetisch-logischer Gebrauch).³ Dieser Gebrauch ist insofern zentral, als in ihm die einheitsstiftende Wirkung der Vernunft besteht. Denn Kant stellt korrekt fest:

[...] läßt sich das Objekt des Schlußsatzes unter der gegebenen Bedingung subsumieren, so ist dieser aus der Regel [d. h. aus dem Obersatz], *die auch für andere Gegenstände der Erkenntnis gilt*, gefolgert. Man sieht daraus: daß die Vernunft im Schließen die große Mannigfaltigkeit der Erkenntnis des Verstandes auf die kleinste Zahl der Prinzipien zu bringen [...] suche.⁴

Aus diesem Grund, dass die Vernunft nämlich zu gegebenen Aussagen allgemeinere sucht, die den ersteren als Bedingungen dienen, nennt Kant die Vernunft auch das Vermögen der Prinzipien.⁵ Da nun aber auch bereits

2 Vgl. *KrV*, A303f/B359f und A646f/B674f. Folgende Abkürzungen werden verwendet: *KrV*, = Kritik der reinen Vernunft; AA iv, = Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Für das englischsprachige *Abstract* wurden die Begrifflichkeiten aus folgender Ausgabe übernommen: KANT, IMMANUEL: *Critique of Pure Reason*, hg. u. übers. v. Paul Guyer und Allen W. Wood, Cambridge University Press, Cambridge 1997.

3 Ebd.

4 *KrV*, A305/B361.

5 Vgl. *KrV*, A299/fB356f.

aufgefundene Prinzipien ihrerseits aus noch allgemeineren Sätzen abgeleitet werden können, deutet sich bereits die Gefahr eines unendlichen Regresses an. Da man nämlich, um eine beliebige, bedingte Erkenntnis als gegeben ansehen zu können, selbstverständlich alle dazu hinreichenden Bedingungen als erfüllt ansehen muss, müssen, sofern diese ihrerseits wieder bedingt sind, auch deren übergeordnete Bedingungen erfüllt sein usw. Dieses Verfahren beruht Kant zufolge auf einem Prinzip der reinen Vernunft, das er folgendermaßen formuliert: „[...] wenn das Bedingte gegeben ist, so sei auch die ganze Reihe einander untergeordneter Bedingungen, die mithin unbedingt ist, gegeben.“⁶ Dieses Prinzip, das, wie gezeigt wurde, aus dem hypothetisch-logischen Gebrauch der Vernunft resultiert, bildet die Grundlage der transzendentalen Ideen, da diese Begriffe eben jenes Unbedingte bezeichnen sollen, das für die Vollständigkeit der Reihe der Bedingungen vorausgesetzt werden muss (reiner /realer Gebrauch).⁷ Wie Michelle Grier aber korrekt betont, fällt die Bewertung dieses Prinzips höchst ambivalent aus: „[...] however, this assumption [of the totality of conditions] is both necessary for the use of reason and *illusory*; the unconditioned we presuppose is never actually given to us.“⁸

Man muss für den Zusammenhang zwischen dem vorgestellten Prinzip der reinen Vernunft, die Totalität einer Reihe von Bedingungen voraussetzen, und den Ideen eine für den Aufbau der Arbeit wichtige Information zur Kenntnis nehmen: Die Ideen werden nämlich nicht unmittelbar aus dem Totalitätsprinzip abgeleitet, sondern entspringen aus Grundsätzen, die ihrerseits dieses Prinzip als Ursprung haben.⁹ Das transzendente Ideal setzt eine Behandlung seines spezifischen Grundsatzes voraus, die daher im nächsten Abschnitt erfolgen wird. Erst daran anschließend kann also das Ideal behandelt werden.

Von ebensolcher Relevanz für unsere Thematik wird sich der Umstand herausstellen, dass weder das Totalitätsprinzip, noch die aus ihm abgeleiteten Grundsätze Möglichkeitsbedingungen empirischer Erkenntnis liefern, womit der oben herausgestellten Ambivalenz Rechnung getragen wird.

Der hypothetische Gebrauch der Vernunft aus zum Grunde gelegten Ideen, als problematischer Begriffe, ist eigentlich nicht *konstitutiv*

6 KrV, A307/fB364, vgl. auch SEEBOHM (2001): 213f.

7 Vgl. KrV A322/B379, A326/B382f. und A409/B436.

8 GRIER (2010): 275, vgl. auch SEEBOHM (2001): 208 und 216.

9 Vgl. KrV, A308/B365.

[...]; denn wie will man alle möglichen Folgen wissen, die, indem sie aus demselben angenommenen Grundsätze folgen, seine Allgemeinheit beweisen? Sondern er ist nur regulativ, um [...] die Regel dadurch der Allgemeinheit zu *nähern*.¹⁰

Die Relevanz dieser Regulations- oder Ordnungsfunktion, die Kant den Vernunftgrundsätzen zuschreibt, besteht darin, dass er diesen Grundsätzen gleichzeitig einen synthetisch-apriorischen Charakter zuschreibt, den die Transzendentalphilosophie allerdings nur konstitutiven Prinzipien ermöglicht. Daher werden die Grundsätze der reinen Vernunft keine objektive, sondern bloß subjektive Gültigkeit haben, insofern sie sich nämlich nicht auf die Möglichkeit von Erfahrung überhaupt beziehen, sondern eine *einheitliche* Erfahrung ermöglichen.¹¹ Auf die Bedeutung dieser Einheitsstiftung wird eingegangen, wenn der Grundsatz der durchgängigen Bestimmung, aus dem man das Ideal ableiten kann, behandelt wird (Abschnitt 3).

Zunächst werden aber die Ideen, als Begriffe, die das vom Totalitätsprinzip vorausgesetzte Unbedingte bezeichnen, im Überblick dargestellt.

Kant bedient sich bei der Einführung der Ideen ausdrücklich einer Analogie zum Verstand, den er in der transzendentalen Analytik als Vermögen zu urteilen herausgestellt hatte.¹² Neben diesem logischen Gebrauch des Verstandes stellte sich dieser zusätzlich, im Zuge einer transzendentalphilosophischen Untersuchung, als Quelle apriorischer Begriffe, der Kategorien, heraus, deren Anzahl aus den Urteilsformen abgeleitet wurde.¹³ Ebenso wie die Kategorien dem Verstand sollen jetzt auch die Ideen der Vernunft entspringen, wobei deren Anzahl nicht den Urteils- sondern sinnigerweise den Schlussformen entsprechen, deren Anzahl Kant auf drei beziffert.¹⁴

10 KrV, 647/B675; vgl. auch KrV, A305f/B362f, A508f/B536f.

11 Vgl. KrV, A307/B363f sowie BUROKER 2006: 265.

12 Vgl. KrV, A69/B94 und A321/B377f.

13 Vgl. KrV, A79/B105 und A321/B77f.

14 Es sei hier kurz angemerkt, dass die Analogie zwischen Kategorien und Ideen auf der Grundlage anderer Passagen der Kritik bezweifelt werden kann. Es finden sich nämlich sowohl Passagen für die Eigenständigkeit der Ideen (vgl. KrV, A567f/B595f und A642/B670), als auch dafür, sie nicht als unabhängige Begriffe, sondern bloß „als bis zum Unbedingten erweiterte Kategorien“ zu betrachten (vgl. KrV, A408f/B435f und A643/B671). Der Einfachheit halber werden die Ideen als eigenständige Begriffe angenommen. Für die vorliegende Arbeit genügt es, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Zusammenhang zwischen den Kategorien und den

Das Verhältnis also, welches der Obersatz, als die Regel, zwischen einer Erkenntnis und ihrer Bedingung vorstellt, macht die verschiedenen Arten der Vernunftschlüsse aus. Sie ist aber gerade dreifach, [...] nämlich: *kategorische* oder *hypothetische* oder *disjunktive* Vernunftschlüsse.¹⁵

Da es also drei verschiedene Vernunftschlüsse gibt, könnte man annehmen, es müssten auch genauso viele transzendente Ideen zu finden sein. Peter Baumanns zieht beispielsweise diese Schlussfolgerung, indem er sagt, es sei „von Belang, daß die drei Hauptideen (die psychologische, die kosmologische und die theologische Idee) unmittelbar den drei Vernunftschlüssen (dem kategorischen, dem hypothetischen und dem disjunktiven Schluß) entsprechen [...]“.“¹⁶ Man beachte hierbei, dass die Ideen jeweils im Singular angeführt sind, da damit explizit ausgedrückt wird, es gebe für jeden Vernunftschluss nur eine einzige adäquate Idee. Tatsächlich kann diese Interpretation durch eine Reihe von Textstellen in der *Kritik der reinen Vernunft* gestützt werden.¹⁷

Die These, jedem Vernunftschluss entspreche genau eine transzendente Idee, ist allerdings eine Vereinfachung, die Kant selbst stillschweigend vollzieht, ohne genauer auf diesbezügliche Schwierigkeiten einzugehen. Denn dem kategorischen und hypothetischen Schluss korrespondieren, wie die Durchführungen des Paralogismus- und Antinomiekapitels zeigen, jeweils vier psychologische bzw. kosmologische Ideen.¹⁸ Erstaunlicherweise erkennt Peter Baumanns diesen Umstand im Rahmen der Antinomie sogar an, ohne allerdings eine Spannung zu seiner vorigen Erklärung herauszustellen.

Die dialektisch werdende Vernunft bewegt sich über eine Grund- und eine Hauptstufe. Auf ihrer ersten Stufe bildet sie [...] den Grundsatz aus: Mit dem Bedingten ist das Unbedingte gegeben, um sodann zur *vierfachen* Feststellung dieses Unbedingten am *Leitfaden der Kategorientafel* überzugehen.¹⁹

Kant stellt den Schlussformen also manchmal jeweils eine Idee und manchmal jeweils vier Ideen gegenüber. Besonders auffällig wird diese

Ideen vielschichtig ist.

15 *KrV*, A304/B361; vgl. auch BAUMANN (1988): 184f.

16 BAUMANN (1988): 184f.

17 Vgl. *KrV*, A323/B379, A334/B391, B395 in der Fußnote und A671/B699.

18 Vgl. *KrV* A335/B392, A403, A344/B402, A407f/B434f, A415/B442.

19 BAUMANN (1988): 185f [Hervorhebung L.-P. S.].

terminologische Ambivalenz in der verkürzten Darstellung der *Prolegomena*, die sich vor allem in der editorischen Aufarbeitung zeigt: Während Kant in den Kapitelüberschriften zur transzendentalen Seelenlehre und Kosmologie von ‚Ideen‘ (also im Plural) spricht, schlagen Vorländer bzw. Hartenstein vor, den Begriff ‚Idee‘ im Singular anzuführen.²⁰ Vorländers und Hartensteins Vorschläge sind dabei durchaus nachvollziehbar, da Kant zum Teil auf derselben Seite dazu übergeht, nur noch von je einer psychologischen und kosmologischen Idee zu sprechen.²¹ Wie in der *Kritik* ist Kants Terminologie also auch in den *Prolegomena* uneinheitlich.

Damit ist man vor die Wahl gestellt, welcher Alternative man in der Untersuchung über den systematischen Zusammenhang der Ideen nachgeht. Da Kant immer, wenn er die psychologischen und kosmologischen Ideen im Detail präsentiert, dazu übergeht, mehrere Ideen einer Klasse zu benennen und nur in Übersichten ihre Anzahl vermindert, halte ich es für sinnvoll, der ersten Interpretation den Vorzug zu geben. Bei den Passagen, in denen Kant jedem Vernunftschluss lediglich eine Idee gegenüberstellt, könnte es sich demnach um Simplifizierungen handeln.

Im Rahmen des nun eingeschlagenen Ansatzes muss die Frage beantwortet werden, welches Kriterium hinzugezogen werden muss, um einer Schlussform vier Ideen zuzuordnen. Im zuletzt angeführten Zitat Baumanns’ findet sich ein nicht weiter ausgeführter Hinweis darauf, dass Kant zumindest in der Antinomie die Kategorien für eine systematische Herleitung der kosmologischen Ideen heranzieht. Beim Überblick der kosmologischen Ideen zeigt sich, dass Kant jede Idee dieser Gruppe mit je einer Kategorienklasse (Quantität, Qualität, Relation, Modalität) gleichsetzt. In den *Prolegomena* bestätigt Kant, genauso vorzugehen. „Es sind solcher transzendenten Ideen nicht mehr als vier, soviel als Klassen der Kategorien.“²² Der Versuch, dieses Verfahren auf die übrigen Vernunftschlüsse zu übertragen, scheint außergewöhnlich vielversprechend, da man die (hier nicht diskutierbare) Vollständigkeit der Kategorientafel unmittelbar auf die transzendentalen Ideen übertragen könnte. Ansatzweise findet sich dieses Vorgehen, das oben schon mittels Baumanns’ Hinweis in den Antinomien entdeckt wurde, auch in den Paralogismen wieder, insofern Kant sich auch an dieser Stelle am „Leitfaden der Kategorien“

20 Vgl. AA iv, 333 und 338.

21 Vgl. AA iv, 334 und 338.

22 AA iv, 338; vgl. auch *KrV*, A416/B442.

orientiert.²³ Auch in diesem Fall scheint Kant eine Kategorienklasse für jede psychologische Idee auszumachen.

Bei allen Schwierigkeiten, die die konkrete Aufstellung dieser vorgestellten Systematik sicherlich mit sich bringt (so leitet Kant beispielsweise eine kosmologische Idee statt aus einer Quantitätskategorie aus den reinen Anschauungsformen her)²⁴, ist doch Kants Bemühen, bei den psychologischen und kosmologischen Ideen dieser Systematik zu genügen, unverkennbar. Ganz anders sieht es dagegen bei der noch unerwähnten theologischen Idee, dem transzendentalen Ideal, aus. Ein Heranziehen der Kategorientafel sucht man hier vergebens und damit übereinstimmend korrespondiert diese Idee ihrem adäquaten, disjunktiven Vernunftschluss als einzige. Die erste Feststellung zum transzendentalen Ideal lautet also, dass Kant mit dessen Einführung teilweise mit seiner vorher durchgeführten Systematik bricht.

In der Folge wird versucht, zu einem klaren Verständnis dieses Begriffes zu gelangen. Auf der Grundlage dieses Abschnitts kann man bereits antizipieren, dass auch diese transzendente Idee ein Unbedingtes bezeichnet, insofern sie dem genannten Prinzip der reinen Vernunft, die Totalität der Bedingungen vorauszusetzen, genügt. Darüber hinaus ist ebenfalls bereits bekannt, dass die Behandlung des Ideals eine Analyse der aus dem Totalitätsprinzip abgeleiteten Grundsätze voraussetzt, auf deren Grundlage es beruht. Der folgende Abschnitt hat also zur Aufgabe, diese Grundsätze vorzustellen und zu untersuchen, während in den anschließenden Abschnitten ein darauf aufbauendes Verständnis vom transzendentalen Ideal erarbeitet wird.

3. Bestimmbarkeit und durchgängige Bestimmung

Im vorliegenden Abschnitt werden die beiden Grundsätze vorgestellt, die für die Herleitung des transzendentalen Ideals benötigt werden. Daran anschließend werden zwei verschiedene Möglichkeiten der Verneinung analysiert (Abschnitt 4). Da die Grundsätze von kontradiktorischen Prädikatenpaaren handeln, wird für deren abschließende Analyse die Frage beantwortet werden müssen, welche Verneinung im jeweiligen Grundsatz zur Anwendung kommt (Abschnitt 5).

23 *KrV*, A344/B402; vgl. auch *KrV*, A403.

24 Vgl. *KrV*, A411f/B438f.

Bei den Grundsätzen, die nun in einem ersten Schritt dargestellt werden, handelt es sich um den Grundsatz der *Bestimmbarkeit* von Begriffen auf der einen und den Grundsatz der *durchgängigen Bestimmung* von Dingen auf der anderen Seite. Kant erklärt, der erste Grundsatz sei „ein bloß logisches Prinzip“, „welche[s] auf dem Satze des Widerspruchs beruht“ und besagt, „daß [einem Begriff] nur eines, von *jeden zween* einander kontradiktorisch-entgegengesetzten Prädikaten, zukommen könne [...]“. ²⁵ In Abgrenzung dazu formuliert Kant den zweiten Grundsatz, „nach welchem [jedem Ding] von *allen möglichen* Prädikaten [...] eines zukommen muß.“ ²⁶ Während der erste Grundsatz also lediglich von denjenigen Prädikaten handelt, die man auf den betreffenden Begriff anwendet, tätigt man durch den zweiten Grundsatz eine Aussage über *alle möglichen* Prädikate. Außerdem fällt der Unterschied auf, dass der erste Grundsatz von Begriffen und der zweite von Dingen handelt. Obwohl also in beiden Fällen Prädikate betrachtet werden, die einander kontradiktorisch-entgegengesetzt sind, ändert sich der Anwendungsbereich der Grundsätze.

Zunächst ist es sinnvoll, die Grundsätze jeweils hinsichtlich – wie Kant es ausdrückt ²⁷ – ihrer *Erkenntnisart* zu untersuchen, d. h. zu fragen, ob man es mit *synthetischen* oder *analytischen* Sätzen zu tun hat.

Da Kant die Bestimmbarkeit auf das Widerspruchsverbot zurückführt und Sätze, die aufgrund ihrer logischen Form wahr sind, unter die analytischen fallen, muss man diesen Grundsatz als einen analytischen ansehen. ²⁸ Peter Rohs liefert eine treffende Erklärung, um welches logische Prinzip es sich bei Kants Formulierung handelt, indem er den Grundsatz der Bestimmbarkeit mit dem ‚Tertium non datur‘, dem Prinzip der zweiwertigen Logik, identifiziert. ²⁹ Diese Interpretation ist insofern einleuchtend, als sie mit Kants Ableitung des Grundsatzes aus dem Widerspruchsverbot übereinstimmt. Aus der Analytizität des ersten Grundsatzes ergibt sich des Weiteren, dass das Wissen von der begrifflichen Bestimmbarkeit nicht empirisch, sondern a priori erlangt wird, da analytische Sätze a posteriori ja bekanntermaßen als Fehlkonstruktionen angesehen werden müssen. ³⁰

Bezüglich der durchgängigen Bestimmung weist Kant hingegen ausdrücklich darauf hin, dass dieser Grundsatz „[...] nicht bloß auf dem Satze

25 KrV, A571/B599.

26 Ebd.

27 Vgl. AA IV, 266.

28 Vgl. HEIMSOETH (1969): 426.

29 Vgl. ROHS (1978): 170.

30 Vgl. AA IV, 267.

des Widerspruchs [beruht] [...].“³¹ Außerdem ist uns bereits aus dem vorangegangenen Abschnitt bekannt, dass nicht nur der zweite Grundsatz, sondern auch das ihm übergeordnete Totalitätsprinzip synthetisch-apriorischen Charakter haben soll.

Es liegt also die Vermutung nahe, den zweiten Grundsatz im Gegensatz zur Bestimmbarkeit einen synthetischen Satz zu nennen,³² wobei sich natürlich aufgrund der Ähnlichkeit der beiden Sätze die Frage stellt, wie das Synthetische des zweiten begründet werden kann.

Der entscheidende Umstand, durch den der Grundsatz [der durchgängigen Bestimmung] sich als ein synthetischer, nicht analytischer erweisen soll, ist [...]: er setzt einen Inbegriff aller Prädikate der Dinge überhaupt als Bedingung a priori voraus.³³

Rohs identifiziert also dasjenige Element des zweiten Grundsatzes, das ihn zum synthetischen erhebt, mit einer Voraussetzung eines Begriffs. Da nämlich der Grundsatz verlangt, von allen möglichen Paaren, die einander kontradiktorisch-entgegengesetzte Prädikate enthalten, jeweils genau eines einem Gegenstand zuzuordnen und das andere auszuschließen, wird die Gesamtheit aller möglichen Prädikate dadurch eingeschränkt und muss somit als Begriff vorausgesetzt werden. Auf diesen Inbegriff aller möglichen Prädikate wird im sechsten Abschnitt zurückgekommen, insofern er dort mit dem transzendentalen Ideal identifiziert wird. Für den Moment genügt es, festzuhalten, dass die durchgängige Bestimmung ein synthetischer Satz ist, da sie einen solchen Inbegriff voraussetzt.

Im Gegensatz zu analytischen Sätzen erübrigt sich bei den synthetischen nicht die Frage, ob sie empirisch oder a priori erkannt werden können. Daher muss die Frage, ob der zweite Grundsatz eine Erkenntnis a posteriori oder a priori sei, noch beantwortet werden. Es sieht fast danach aus, als stecke man in einem Dilemma fest, da beide Möglichkeiten Schwierigkeiten beinhalten. Weil der Grundsatz eine allgemeine Aussage über Dinge enthält, muss seine empirische Rechtfertigung am Induktionsproblem scheitern. Versucht man dagegen den von Kant selbst eingeschlagenen Ausweg, indem man ihn als synthetischen Satz a priori darzustellen versucht, steht man vor der (sehr Kantischen) Frage, wie ein solcher Satz möglich sei.

31 *KrV*, A572/B600.

32 Vgl. HEIMSOETH (1969): 428f.

33 ROHS (1978): 171.

Nach Kant können nun synthetische Grundsätze a priori nur dann gültig sein, wenn sie eine Bedingung der Möglichkeit von Erfahrung darstellen. [...] Es scheint nun ganz uneinsichtig, daß dies [für die durchgängige Bestimmung] der Fall sein soll.³⁴

Auch wenn Rohs Zweifel an diesem Lösungsansatz anmeldet, verweist er doch auf ein naheliegendes Missverständnis des Grundsatzes der durchgängigen Bestimmung: Der Grundsatz darf nicht – auch wenn er den Anschein erweckt – als ein ontologischer Grundsatz verstanden werden,³⁵ sondern bedarf eines Bezugs auf die Möglichkeit der Erfahrung. Auch Svend Andersen weist darauf hin, dass

[b]ei Kant [...] eine solche Betrachtung natürlich unmöglich [ist]. Er muß das Prinzip im Zusammenhang einer transzendentalen Reflexion untersuchen, d. h. er muß fragen, welche Bedeutung es innerhalb des Systems der *Erkenntnis* haben kann.³⁶

Man darf den zweiten Grundsatz also nicht als ontologisches, sondern muss ihn als ein transzendentales Prinzip interpretieren, das – ebenso wie die reinen Formen der Anschauung und die Kategorien – eine Möglichkeitsbedingung empirischer Erkenntnis darstellt. Unter dieser Voraussetzung könnte sich die durchgängige Bestimmung also als ein synthetischer Grundsatz a priori erweisen.

Doch Rohs' Einwände, die sich im obigen Zitat bereits ankündigten, müssen dafür zuerst beseitigt werden. Ich möchte mich dabei auf das von Rohs aufgezeigte Problem beziehen, dass die Quantenmechanik unbestimmte und damit dem Grundsatz widersprechende Phänomene bereithalte.³⁷ Man kann seine Andeutung wohl am anschaulichsten auf die Heisenbergsche Unschärferelation beziehen, der gemäß das Produkt der Ungenauigkeiten von Impuls und Ort eines Teilchens niemals unter einen konstanten Wert fallen kann.

Nehmen wir z. B. an, daß die Geschwindigkeit [und damit auch der Impuls] eines Elektrons genau bekannt sei, der Ort dagegen völlig unbekannt. Dann muß jede folgende Beobachtung des Ortes das Impulsmoment des Elektrons ändern; und zwar muß diese Änderung um einen derartigen Betrag unbestimmt sein, daß nach Durchführung des

34 ROHS (1978): 172.

35 Vgl. GRIER (2010): 268f.

36 ANDERSEN (1983): 191.

37 ROHS (1978): 175.

Experiments unsere Kenntnis von der Elektronenbewegung durch die Ungenauigkeitsrelationen beschränkt ist.³⁸

Dieses quantenmechanische Modell, von dem Kant selbstverständlich keine Kenntnis hatte, widerspricht damit seinem zweiten Grundsatz deutlich: Unter der Voraussetzung, dass man den Impuls bzw. die Geschwindigkeit des Teilchens exakt bestimmt hat, muss der Ort innerhalb der von Heisenberg vorgeschriebenen Grenzen unbestimmt bleiben. Von den zwei kontradiktorisch-entgegengesetzten Prädikaten ‚an dem Punkt (x,y,z) befindend‘ und ‚nicht an dem Punkt (x,y,z) befindend‘ könnte man dem Teilchen also eventuell *keines* zuschreiben, wie es der Grundsatz aber gerade vorschreibt. Auch wenn man Kant kein Versäumnis vorwerfen kann, lässt diese empirische Tatsache doch Zweifel an der Gültigkeit der durchgängigen Bestimmung entstehen, weil es offenbar empirische Gegenstände gibt, auf die sie nicht anwendbar ist. Denn ohne uneingeschränkte Gültigkeit in der Erfahrungswirklichkeit kann der Grundsatz auch keine Möglichkeitsbedingung für die Erfahrung darstellen. Und wenn man ihm diesen Charakter absprechen muss, misslingt, wie Rohs betont, die Rechtfertigung des Grundsatzes, als eines synthetischen und doch a priori erkennbaren.

Mit einem Verweis auf den vorigen Abschnitt, in dem u. a. die regulative Ordnungsfunktion der Vernunftgrundsätze herausgestellt wurde, kann diese Irritation aber aufgelöst werden, indem man den Grundsatz nicht als konstitutive Möglichkeitsbedingung aller Erfahrung annimmt, sondern als regulatives Prinzip die Einheit der Erkenntnis ermöglichen lässt.³⁹ Diese Vernunfteinheit konnte in Abschnitt 2 auf das Totalitätsprinzip zurückgeführt werden, das in der Forderung von *Vollständigkeit* der Bedingungen besteht. Ebenso wie dieses Prinzip setzt auch der daraus abgeleitete Grundsatz der durchgängigen Bestimmung Vollständigkeit in der Erkenntnis regulativ voraus. „Er will soviel sagen, als: um ein Ding *vollständig* zu erkennen, muß man alles Mögliche erkennen [...]“⁴⁰ Durch diese Einschränkung löst sich der Widerspruch mit quantenmechanischen Phänomenen auf, da der Grundsatz weder eine Aussage über die Erfahrungswirklichkeit formuliert, noch konstitutive Voraussetzung derselben darstellt, sondern unter der lediglich ordnenden und für Quantenphänomene unerfüllten Bedingung steht, dass man einen Gegenstand

38 HEISENBERG (1930): 15.

39 Vgl. HEIMSOETH (1969): 433.

40 KrV, A573/B601 [Hervorhebung L.-P. S.], vgl. auch ROHS (1978): 172 und ANDERSEN (1983): 193.

vollständig erkennt. „Es geht also um den *vollständigen* Begriff, bzw. um die vollständige Erkenntnis von einem Ding. Wir können vermuten, daß ein vollständiger Begriff ein *durchgängig bestimmter* Begriff sein müßte, d. h. ein Begriff von einem Einzelnen.“⁴¹

Zusammengefasst gesagt stellen die beiden Grundsätze apriorische Erkenntnisse dar, wobei die Bestimmbarkeit ein analytischer und die durchgängige Bestimmung ein synthetischer Satz ist, der einen – noch näher zu bestimmenden – Inbegriff aller Prädikate voraussetzt. Der synthetisch-apriorische Charakter dieses zweiten Grundsatzes konnte begründet werden, indem er, Kants Darstellung gemäß, als eine regulative Möglichkeitsbedingung zu einer vollständigen Erkenntnis interpretiert wurde. Es schließt sich nun die Aufgabe an zu untersuchen, inwiefern die kontradiktorisch-entgegengesetzten Prädikate, von denen in beiden Grundsätzen die Rede ist, einander entgegengesetzt sind. Da Kant nämlich zwei verschiedene Arten, Prädikate zu verneinen, einführt, müssen diese zwei Arten im nächsten Abschnitt analysiert und in ein Verhältnis zueinander gesetzt werden, um dann im darauf folgenden Abschnitt die Verneinungen den Grundsätzen zuzuordnen.

4. Logische und transzendente Gegensätze

Durch die Formulierung der Grundsätze wird impliziert, dass die kontradiktorische Entgegensetzung immer nur paarweise in der Form auftritt, insofern das eine Prädikat ‚nicht-A‘ die Negation des jeweils anderen, entgegengesetzten Prädikats ‚A‘ ist. In einem ersten Schritt werden die beiden Verneinungen nun vorgestellt und miteinander verglichen, um sie anschließend (Abschnitt 5) auf die beiden Grundsätze beziehen zu können.

Der erste Gegensatz, durch den zwei Prädikate in einem einander ausschließenden Verhältnis stehen, besteht in der logischen Verneinung.

Die logische Verneinung, die lediglich durch das Wörtchen: Nicht, angegeben wird, hängt eigentlich niemals einem Begriffe, sondern nur dem Verhältnis desselben in einem Urteile an [...].⁴²

Was Kant mit dieser Erklärung verdeutlichen will, scheint mir der folgende Umstand zu sein, dass man auf die Frage, welches der beiden kontradiktorisch-entgegengesetzten Prädikate die logische Bejahung und welches die logische Verneinung sei, keine Antwort geben kann. Beide Prädikate

41 ANDERSEN (1983): 193.

42 KrV, A574/B602.

sind sich logisch gleichermaßen entgegengesetzt, insofern *beide* die logische Negation des jeweils anderen Begriffs sind.⁴³ Kants Hinweis auf das Verhältnis in einem Urteil verstehe ich so, dass sich die logische Negation ausschließlich durch die Umkehrung des Wahrheitswertes eines Satzes äußert.⁴⁴ Ersetzt man beispielsweise in einem wahren Satz einen Begriff durch seine logische Negation, erhält man einen falschen Satz.

Darüber hinaus gebe es aber auch die zusätzliche Möglichkeit einer *transzendentalen* Bejahung und Verneinung.

Eine transzendente Verneinung bedeutet dagegen das Nichtsein an sich selbst, dem die transzendente Bejahung entgegengesetzt wird, welche ein Etwas ist, dessen Begriff an sich selbst schon ein Sein ausdrückt [...].⁴⁵

Im Gegensatz zur logischen sei diese transzendente Negation dem Zitat zufolge also einer von zwei kontradiktorisch-entgegengesetzten Begriffen, den man als solchen auch eindeutig festsetzen könne. An dieser Stelle kann man also sinnvoll fragen, welcher von zwei sich ausschließenden Begriffen die transzendente Realität, wie Kant die Bejahung auch nennt, und welche die transzendente Negation sei, weil in diesem Fall der konkrete Inhalt der Prädikate einbezogen wird.

Um die bereits erwähnte Frage, ob logische oder transzendente Kontradiktionen in den Grundsätzen verwendet werden, vorzubereiten, werde ich jetzt auf das Verhältnis dieser beiden Alternativen eingehen. Kant nennt die Begriffe ‚Licht‘, ‚Wohlstand‘ und ‚Wissenschaft‘ als Beispiele für transzendente Realitäten, weil sie angäben, dass etwas existiert; ‚Finsternis‘, ‚Armut‘ und ‚Unwissen‘ seien hingegen lediglich durch die Abwesenheit einer solchen Existenzbehauptung gekennzeichnet und zählten daher zu den transzendentalen Negationen.⁴⁶ Der inhaltlichen Be-

43 Vgl. SEEBOHM (2001): 227, der dieser Auffassung widerspricht, indem er von „affirmierte[n] Prädikate[n] im logischen Sinn“ spricht. (ebd.)

44 Es sei hiermit angemerkt, dass diese Interpretation fraglich ist. Denn man könnte einwenden, mit der logischen Verneinung beziehe sich gar nicht auf Kontradiktionen, sondern lediglich auf verneinende Sätze (vgl. SALA (1990): 245). Nicht das Prädikat des Satzes und sein kontradiktorisches Gegenteil wären sich nach Sala folglich logisch entgegengesetzt, sondern das Prädikat und das Subjekt des Satzes. Mit dem Hinweis, hier nur ein Problem der terminologischen Festsetzung zu behandeln, soll diese Diskussion allerdings beiseite gelassen und die logische Verneinung weiterhin als Kontradiktion behandelt werden.

45 KrV, A574/B602.

46 KrV, A575/B603.

deutung dieser Begriffe zufolge mag diese Einteilung zwar einleuchten, sodass man die zweite Gruppe von Begriffen als transzendente Negationen leicht anerkennen mag; aber wird dadurch auch impliziert, dass sie die transzendentalen Realitäten logisch negieren? Es stellt sich also die Frage, ob sich logische und transzendente Entgegensetzungen gegenseitig ausschließen. Um diese Frage zu beantworten, muss erstens untersucht werden, ob Beispiele logisch-entgegengesetzter Prädikatenpaare transzendente Gegensätze implizieren können, und zweitens, ob es Beispiele für transzendental-entgegengesetzte Prädikatenpaare gibt, die einander logisch-entgegengesetzt sein können.

Bei der Suche nach Prädikaten, die der ersten der beiden angeführten Klassen entsprechen, fällt auf, dass man Beispiele für logisch-entgegengesetzte Prädikate finden kann, die *keinen* transzendentalen Gegensatz ausmachen. So sind sich die Prädikate ‚flüssig‘ und ‚nicht-flüssig‘ offenkundig logisch entgegengesetzt; eine transzendente Entgegensetzung bedürfte nun der Festlegung der transzendentalen Realität und Negation. Diese Festlegung kann in dem genannten Beispiel aber nicht erfolgen, da eines der beiden Prädikate dafür ein ‚Nichtsein‘ ausdrücken, d. h. eine Existenzaussage verneinen müsste. Flüssigen Körpern in irgendeiner Hinsicht mehr Existenz zuzuschreiben als Körpern, die sich nicht im flüssigen, sondern im gasförmigen oder festen Aggregatzustand befinden, ist ein absurder und zumal willkürlicher Gedanke. Ein erstes Zwischenergebnis lautet also, dass logische Gegensätze keine transzendentalen implizieren.

Um das Verhältnis der beiden Kontradiktionen vollständig zu klären, müssen nach dieser ersten Analyse nun Beispiele für transzendente Gegensätze herangezogen werden, von denen überprüft wird, ob sie auch logisch-entgegengesetzt sind. Der obigen Darstellung zufolge erkennt man einen logischen Gegensatz anhand der Umkehrung des Wahrheitswertes eines Satzes, in dem ein Prädikat durch sein logisches Gegenteil ersetzt wird. Ersetzt man in dem Satz ‚In diesem Raum ist Finsternis‘ die transzendente Negation ‚Finsternis‘ durch die transzendente Realität ‚Licht‘, kehrt sich der Wahrheitswert des Satzes in sein Gegenteil um. Daraus folgt, dass die Begriffe ‚Licht‘ und ‚Finsternis‘ nicht nur transzendental, sondern auch nach unserem Verständnis logisch entgegengesetzt sind. Zusammenfassend gesagt kann die logische Kontradiktion also als eine notwendige Bedingung angesehen werden, unter der eine transzendente Kontradiktion stehen muss, da zwar jeder transzendente Gegensatz auf der Grundlage eines logischen beruht, der logische Gegensatz aber

für einen transzendentalen nicht hinreicht. Infolgedessen schließen sich logische und transzendente Kontradiktionen auch nicht aus.

Das Ergebnis dieses Abschnitts kann mengentheoretisch zusammengefasst werden: Die Menge der logischen Gegensätze ist mächtiger als die Menge der transzendentalen Gegensätze. Dieser Umstand kann dadurch illustriert werden, dass zwar alle transzendentalen Gegensätze in der Menge aller logischen Gegensätze eine Zuordnung finden, es hingegen einige logische Entgegensetzungen gibt, denen kein transzendentaler Gegensatz entspricht und die infolgedessen der Menge aller transzendentalen Gegensätze *nicht* zugeordnet werden können. Nachdem sowohl die beiden Grundsätze als auch die beiden Arten, Prädikate einander entgegenzusetzen, analysiert wurden, wird im Folgenden die Frage beantwortet, welche Verneinung in welchem Grundsatz angewendet werden muss.

5. Zuordnung

Im dritten Abschnitt wurde u. a. herausgestellt, dass sowohl der Grundsatz der Bestimmbarkeit, als auch derjenige der durchgängigen Bestimmung von kontradiktorisch-entgegengesetzten Prädikaten handelt. Da im letzten Abschnitt aber gezeigt wurde, dass Kontradiktionen entweder logisch oder transzendental sein können, muss für ein präzisiertes Verständnis der Grundsätze geklärt werden, auf welche Weise sich die Prädikate, die in ihnen auftreten, widersprechen.

Die Zuordnung zwischen den Kontradiktionen und Grundsätzen erfolgt durch eine Orientierung an letzteren: Zuerst wird also der Grundsatz der Bestimmbarkeit hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit beiden Entgegensetzungen überprüft und anschließend wird der Grundsatz der durchgängigen Bestimmung einer Analyse unterzogen. Dass Kant transzendente Kontradiktionen auf den zweiten Grundsatz anwendet,⁴⁷ ist für den Zusammenhang dieses Abschnitts irrelevant, da die Begründungen der jeweils möglichen Zuordnungen erwogen werden sollen. Kants Gründe, diese These zu vertreten, werden im sechsten Abschnitt besprochen.

Von der Bestimmbarkeit ist bereits bekannt (vgl. Abschnitt 3), dass sie auf den Satz des Widerspruchs zurückgeführt werden kann und folglich als ein logischer Grundsatz betrachtet werden muss. Dieser Umstand ermöglicht uns, die transzendentalen Gegensätze von diesem Grundsatz

47 Vgl. KrV, A573/B601.

auszuschließen. Denn da erstens die transzendental-entgegengesetzten Prädikate immer nur in Realität und Negation eingeteilt werden können, wenn man den Inhalt dieser Prädikate berücksichtigt und da sich zweitens formal-logische Prinzipien gerade durch eine inhaltliche Abstraktion auszeichnen, können im Grundsatz der Bestimmbarkeit keine transzendentalen Verneinungen zur Anwendung kommen. Svend Andersen teilt im Zusammenhang mit der begrifflichen Bestimmbarkeit diese Einschätzung. „Die Bestimmbarkeit eines Begriffes [...] setzt eine logische [und damit keine transzendental] Einteilung voraus.“⁴⁸

Um hingegen der durchgängigen Bestimmung ihre adäquate Kontradiktion zuzuteilen, bedarf man der Ergebnisse der vorigen Abschnitte. Das Verhältnis zwischen logischen und transzendentalen Gegensätzen wurde oben als eine einseitige Abhängigkeit herausgestellt, insofern die Menge aller logischen Kontradiktionen mächtiger ist als die Menge aller transzendentalen (vgl. Abschnitt 4). Betrachtet man nun die Formulierung des Grundsatzes der durchgängigen Bestimmung (vgl. Abschnitt 3), so fällt auf, dass man von einem Ding nur sagen kann, es sei durchgängig bestimmt, insofern es in Bezug auf kein einziges mögliches Prädikatenpaar unbestimmt ist; d. h. von *allen möglichen* Paaren kontradiktorisch-entgegengesetzter Prädikate ist ausgemacht, welches Prädikat dem Begriff des Dinges zukommt und welches nicht. Da aber die transzendentalen Gegensätze nur eine Teilmenge aller möglichen Kontradiktionen ausmachen, scheint ihre Zuordnung nicht unproblematisch zu sein. Schließlich würden die Dinge, von denen im zweiten Grundsatz gesprochen wird, unter der Anwendung transzendental-entgegengesetzter Prädikate in Bezug auf diejenigen Prädikate unbestimmt sein, die zwar logisch- aber nicht transzendental-entgegengesetzt sind.

An dieser Stelle tun sich zwei alternative Konsequenzen auf: Entweder schließt man aus der Unmöglichkeit, sich auf transendentale Entgegensetzungen zu beschränken, dass der zweite Grundsatz von logischen Bestimmungen handeln muss. Diese Folgerung liegt nahe, da die logisch-entgegengesetzten Prädikate gerade diejenige Bedingung erfüllen, die zum Ausschluss der transzendentalen geführt hat: sie umfassen alle möglichen Kontradiktionen und leisten damit, einen Begriff durchgängig zu bestimmen. Oder aber man wendet die transzendental-entgegengesetzten Prädikate auf den Grundsatz an, obwohl sie der durchgängigen Bestimmung nicht genügen und ändert dafür den Inhalt des Grundsatzes entsprechend ab. Würden nämlich die Prädikate, von denen im Grund-

48 ANDERSEN (1983): 192.

satz die Rede ist, transzendental-entgegengesetzt sein, gäbe es eine Menge von lediglich logisch- und nicht zusätzlich transzendental-entgegengesetzten Prädikatenpaaren, hinsichtlich derer der Grundsatz keine Bestimmung fordert. Folglich würde der Grundsatz keine *durchgängige* Bestimmung, sondern nur eine unvollständige, *partielle* Bestimmung der Dinge bezeichnen, die auf transzendental-entgegengesetzte Prädikate beschränkt wäre.

Indem Kants Gründe, transzendente Gegensätze auf den zweiten Grundsatz anwenden zu wollen, im nächsten Abschnitt aufgenommen werden, wird gezeigt, dass sich die erste Alternative als unausführbar erweist und dass infolgedessen der zweite Grundsatz nicht von einer durchgängigen, sondern nur von einer partiellen Bestimmung handelt. Da darüber hinaus in diesem Abschnitt der Grundsatz der durchgängigen Bestimmung, dessen Verständnis für die Behandlung des transzendentalen Ideals vorausgesetzt werden muss, analysiert wurde, kann im nächsten Abschnitt die Untersuchung auf die Thematik dieser letzten Idee erweitert werden.

6. Das transzendente Ideal

Bevor die Ergebnisse aus dem vorigen Abschnitt aufgenommen werden können, muss die Frage beantwortet werden, wie sich das transzendente Ideal in diese Diskussion einbeziehen lässt. Dafür muss man das terminologische Alleinstellungsmerkmal der theologischen Idee, als Ideal bezeichnet zu werden, behandeln. Da die an dieses Verständnis anschließenden Ergebnisse allerdings von Kants Darstellung des Ideals abweichen werden, empfiehlt es sich, zuerst Kants eigene Position wiederzugeben (Abschnitt 6) und ihm erst anschließend die hier präsentierten Ergebnisse gegenüberzustellen (Abschnitt 7).

Bei der nun erfolgenden Behandlung der letzten transzendentalen Idee liegt zunächst die Frage nahe, inwiefern ihre terminologische Abgrenzung den anderen Ideen gegenüber zu rechtfertigen sei, d. h. was das Charakteristische der theologischen Idee sei, das die Bezeichnung als ‚transzendentes Ideal‘ verständlich macht. In den relevanten Passagen macht Kant sehr deutlich, was er mit einem Ideal im Gegensatz zu einer bloßen Idee benennen möchte. Erstens bezeichnet Kant mit einem Ideal einen durchgängig bestimmten Begriff;⁴⁹ und zweitens fallen unter einen

49 Vgl. HEIMSOETH (1969): 434.

durchgängig bestimmten Begriff nicht mehrere Gegenstände.⁵⁰ Vielmehr bezeichnet ein durchgängig bestimmter Begriff nur ein Einzelnes, wobei dieses Ergebnis einer Illustration bedarf, die geleistet werden kann, indem man Allgemeinbegriffe und Ideale einander gegenüberstellt.

Die Darstellung folgt den zwei relevanten Kriterien, dem Umfang bzw. der Extension und der inhaltlichen Bestimmung. Allgemeinbegriffe zeichnen sich trivialerweise durch eine Extension über potentiell mehrere Gegenstände aus und bestimmen dadurch ihre Gegenstände nur unvollständig oder partiell. So bezeichnet man beispielsweise mit dem Begriff ‚Baum‘ mehrere Gegenstände – nämlich alle Bäume –, ohne jedoch hinsichtlich aller möglichen entgegengesetzten Prädikate zu bestimmen, welche dem Gegenstand zukommen. Denn der Begriff ‚Baum‘ lässt unbestimmt, ob den Gegenständen, die unter ihn fallen, z. B. das Prädikat ‚Eiche‘ oder ‚nicht Eiche‘ zukommt.

Demgegenüber soll nun das transzendente Ideal sowohl nur einen einzelnen Gegenstand bezeichnen, als auch selbst, als Begriff, den korrespondierenden Gegenstand durchgängig bestimmen. Es stellt sich nach dieser Gegenüberstellung zwischen dem Ideal und Allgemeinbegriffen die Frage, wie es möglich sein kann, dass ein Begriff seinen Gegenstand, auf den er sich bezieht, durchgängig bestimmt. Kants Antwort besteht darin, das transzendente Ideal als den *Begriff vom All der Realität* darzustellen, d. h. mit dem Ideal einen Begriff zu meinen, dem von allen möglichen entgegengesetzten Prädikaten immer die transzendente Realität zukommt.⁵¹ Kants Interesse, das Problem eines durchgängig bestimmten Begriffs zu lösen, dient folglich der Erklärung der oben zurückgestellten Frage, wieso Kant transzendental-entgegengesetzte Prädikate auf den zweiten der beiden Grundsätze anwendet (vgl. Abschnitt 5), da mittels dieser Art der Verneinung ein solcher Begriff scheinbar ermöglicht werden kann. Denn als Begriff vom All der Realität kann das Ideal bezüglich keines transzendentalen Prädikatenpaares unbestimmt sein, insofern das Verständnis des Begriffs selbst a priori vorgibt, in *jedem* Fall die transzendente Realität zuzuordnen.

Bevor diese Festsetzung des Ideals einer Kritik unterzogen wird, wird die noch offene Frage beantwortet, in welchem Verhältnis das so verstandene Ideal mit dem Grundsatz der durchgängigen Bestimmung steht, d. h. inwiefern es ihm entspringt (vgl. Abschnitt 3). Dazu erinnere man sich an die Feststellung, den synthetischen Charakter dieses Grundsatzes

50 Vgl. KrV, 317f/B374, A568/B596 (mehrmals) und A571/B599.

51 Vgl. KrV, A575f/B603f und A577/B605, vgl. auch HEIMSOETH (1969): 443.

durch dessen Voraussetzung eines Inbegriffs aller möglichen Prädikate begründen zu müssen. Wie jetzt gezeigt wird, fällt dieser Inbegriff mit dem transzendentalen Ideal zusammen.⁵²

Um den Begriff vom All der Realität als den Inbegriff aller möglichen Prädikate darstellen zu können, muss das bereits vorgestellte Verhältnis zwischen transzendentaler Realität und Negation (vgl. Abschnitt 4) expliziert werden. Es besteht in einer einseitigen Abhängigkeit, insofern alle Negationen ihre korrespondierenden Realitäten voraussetzen, dessen Summe Kant als ein transzendentales Substratum bezeichnet.

[...] so ist dieses Substratum nichts anders, als die *Idee* [Hervorhebung L.-P.S.] von einem All der Realität (omnitudo realitatis). Alle wahre [d. h. transzendentale] Verneinungen sind alsdenn nichts als *Schranken*, welches sie nicht genannt werden könnten, wenn nicht das Unbeschränkte (das All) zum Grunde läge.⁵³

Das beschriebene Abhängigkeitsverhältnis der Negationen zeichnet sich dieser Passage zufolge also nicht nur durch eine Zurückweisung der den Negationen jeweils korrespondierenden Realitäten aus, sondern besteht in der Einschränkung der Gesamtheit *aller* Realitäten. Die transzendentalen Negationen zeichnen sich also nicht bloß durch den Widerspruch zur jeweils adäquaten Bejahung aus, sondern stehen in einem Verhältnis zur Gesamtheit aller Realitäten, die sie voraussetzen und einschränken. Aufgrund dieser Voraussetzung *aller* bejahenden Begriffe durch jede Negation gäben sich die ersteren als primäre Prädikate und die Verneinungen lediglich als Ableitungen zu erkennen.⁵⁴

Durch die Festsetzung des Ideals als Begriff vom All der Realität einerseits und durch das Primat der transzendentalen Realitäten andererseits gelingt es Kant folglich das Ideal als eben jenen Begriff ansehen zu können, der dem Grundsatz der durchgängigen Bestimmung zugrunde liegt: als den Inbegriff aller möglichen Prädikate. Denn das Ideal bezeichnet zwar nur alle möglichen Realitäten; da aber deren entgegengesetzte Negationen nur unter der Voraussetzung der Realitäten möglich sind, werden jene durch diese impliziert. Das Ideal als Begriff vom All der Realität bringt also die Negationen hervor und ermöglicht somit transzendente Kontradiktionen, wie sie scheinbar im Grundsatz auftreten, sodass Svend Andersen

52 Vgl. auch GRIER (2010): 267.

53 KrV, A575f/B603f, vgl. auch HEIMSOETH (1969): 438 sowie NATTERER (2003): 542.

54 Vgl. SALA (1990): 246.

nicht nur prägnant, sondern auch korrekt zusammenfasst: „Die der durchgängigen Bestimmung zugrundeliegende Idee ist selbst ein durchgängig bestimmter Begriff, d. h. ein Vernunftbegriff von einem Einzelnen, ein Ideal.“⁵⁵

7. Die partielle Bestimmung

Allerdings kann man diesen Thesen Kants, transzendente Gegensätze auf den Grundsatz zu beziehen und ihn dennoch eine durchgängige Bestimmung bezeichnen zu lassen, vor dem Hintergrund der Ergebnisse des fünften Abschnitts nicht zustimmen. Da sich nämlich die transzendentalen Gegensätze nur als Teilmenge aller möglichen kontradiktorischen Prädikatenpaare herausstellten, stand man am Ende des fünften Abschnitts vor zwei möglichen Alternativen, die beide Kants eingeschlagener Darstellung widersprechen: Entweder würde man logische Entgegensetzungen auf den Grundsatz beziehen und ihm so zur durchgängigen Bestimmung verhelfen, oder man würde lediglich transzendente Gegensätze auf den Grundsatz anwenden und dafür in Kauf nehmen, durch ihn nur eine partielle Bestimmung zu bezeichnen.

Es zeigt sich nun durch einen Einbezug des Ideals, dass die erste der beiden Alternativen nicht gangbar ist. Denn dass das transzendente Ideal ein durchgängig bestimmter Begriff sein soll, offenbart sich nun als eine unhaltbare Behauptung, da das All der Realität lediglich auf diejenigen Prädikate Bezug nehmen kann, die in einem transzendentalen Gegensatz stehen und da deren Menge diejenigen Prädikate ausschließt, die bloß logisch entgegengesetzt sind. Folglich muss das transzendente Ideal hinsichtlich dieser letzten Prädikate unbestimmt und schlussendlich insgesamt betrachtet nur *partiell bestimmt* sein. Denn da dem transzendentalen Ideal nur Realitäten als Prädikate zukommen und logisch-entgegengesetzte Prädikate nicht in Realitäten und Negationen eingeteilt werden können, lässt sich die logische Entgegensetzung nicht auf das All der Realität anwenden. Die lediglich logisch-entgegengesetzten Begriffe ‚flüssig‘ und ‚nicht flüssig‘ beispielsweise gestatten, wie gezeigt wurde, keine Einteilung in eine Realität und in eine Negation. Da aber das transzendente Ideal dadurch definiert ist, dass ihm ausschließlich Realitäten zukommen, fallen diese Prädikate nicht in dessen Anwendungsbereich. Ebenso wie auf das Ideal dürfen die logischen Gegensätze auch nicht auf den zweiten

55 ANDERSEN (1983): 206f.

Grundsatz angewandt werden, da dieser, Kants Darstellung gemäß, das transzendente Ideal voraussetzt.

Sowohl das transzendente Ideal, als auch der zweite Grundsatz müssen folglich von transzendentalen Kontradiktionen handeln und können somit nicht als durchgängig bestimmt angesehen werden, sondern sind bloß partiell bestimmt, insofern die logischen Gegensätze eine Einteilung in Realitäten und Negationen verbieten.

Man kann auch Kants kontrovers diskutierte Ausführung, „daß diese Idee, als Urbegriff, eine Menge von Prädikaten ausstoße, die als abgeleitet durch andere schon gegeben sind“, unter diesem Gesichtspunkt verstehen.⁵⁶ Kant selbst hebt an dieser Stelle ausdrücklich die hierarchischen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Prädikaten hervor, die zu gegenseitigen Ausschlüssen führen. Man kann Kant an dieser Stelle also so verstehen, dass es Prädikate gibt, die sich zwar nicht kontradiktorisch-entgegengesetzt sind, die sich aber dennoch widersprechen, weil sie unter der Voraussetzung von Prädikaten stehen, die sich ihrerseits kontradiktorisch ausschließen. Während dieser Aspekt von Kants These im gegenwärtigen Zusammenhang in den Hintergrund gerückt wird, muss die folgende Überlegung sehr wohl beachtet werden. Denn Kant scheint darüber hinaus auch weitere Prädikate vom transzendentalen Ideal ausschließen zu wollen, „die [...] neben einander nicht stehen können“.⁵⁷ Durch den vierten Abschnitt liegt die Vermutung nahe, die logisch-entgegengesetzten Prädikate mit denjenigen Prädikaten in Verbindung zu setzen, die Kant vom Ideal ausgeschlossen wissen will, da diese erstens keine Realitäten zur Verfügung stellen und sich zweitens, falls man dem Ideal beide logisch-entgegengesetzten Prädikate zusprechen wolle, widersprechen. Es ist zweifelsohne angemessen, Rohs' prägnante Darstellung und beachtete Kritik an dieser These zu erwähnen.

Die Menge aller Individuen zusprechbaren Prädikate soll auf den Begriff des ‚ens realissimum‘ hin entwickelt werden. [...] Dies ist allerdings ohne einige Inkonsequenz nicht möglich. Die Menge M [aller möglichen Prädikate] enthält offenbar [...] auch einander ausschließende Prädikate. ‚Rund‘ und ‚viereckig‘ sind Individuen zusprechbare Prädikate und kommen also in M vor. Für die theologischen Absichten sind allerdings solche Prädikate wenig zu gebrauchen: erstens schließen sie einander aus, und zweitens soll das ens realissimum nach

56 KrV, A573f/B601f.

57 Ebd.

herkömmlichen Vorstellungen nicht Eigenschaften wie diese haben. Diese ‚Läuterung‘, die Kant nun mit seiner Vernunftidee vornimmt, ist nur noch von diesen theologischen Absichten, nicht mehr von den ursprünglich mit dem Grundsatz verbundenen Problemen verstehbar.⁵⁸

Obwohl man Rohs' Kritik eine hohe Originalität nicht absprechen kann, muss sie zurückgewiesen werden. Zunächst muss man beachten, dass Rohs' These, die Gesamtheit aller möglichen Prädikate enthalte einander widersprechende Begriffe, nicht als Einwand gegen Kants Konzeption vom Ideal eingesetzt werden kann. Denn, wie gezeigt wurde, enthält diese Idee von allen transzendental-widersprechenden Prädikatenpaaren jeweils nur deren bejahende Hälfte, da die Negationen bloße Ableitungen und somit vom Ideal ausgeschlossen sind. Insofern kann das Ideal also sowohl den Inbegriff aller möglichen Prädikate als auch einen widerspruchsfreien Begriff darstellen und unterläuft damit Rohs' Einwand.

Dass man Kant außerdem unverständliche, theologische Absichten für den Ausschluss solcher Prädikate wie ‚rund‘ und ‚eckig‘ unterstellen muss, kann man ebenso wenig gelten lassen. Vielmehr kann der Unterschied zwischen logischen und transzendentalen Gegensätzen als Begründung für den Ausschluss solcher Prädikate vom transzendentalen Ideal angegeben werden. Denn Prädikate wie ‚eckig‘ und ‚rund‘ lassen, wie gezeigt wurde, wegen ihrer bloß logischen Entgegensetzung keine Unterscheidung zwischen transzendentaler Realität und Negation zu und fallen daher *eo ipso* nicht in den Anwendungsbereich des Ideals, das schließlich dadurch charakterisiert ist, die Gesamtheit aller Realitäten zu bezeichnen. Dieser Umstand führt dazu, dass die von Rohs unterstellte theologische Absicht, ohne systematischen Zusammenhalt einen Begriff zu kreieren, der mit herkömmlichen Gottesvorstellungen übereinstimmt, nicht als einzige Möglichkeit angesehen werden kann, mit deren Hilfe sich Kants Konzeption des Ideals verstehen lässt. Auch wenn Kant also in der kritisierten Passage nicht konkretisiert, unter welchen Kriterien die irrelevanten Prädikate vom Ideal ausgeschlossen werden, lässt doch die im vierten Abschnitt besprochene Unterscheidung der beiden Gegensätze eine Begründung von Kants Aussage zu, der im Rahmen einer unvoreingenommenen Interpretation der Vorzug zu geben ist. Rohs' Vorwurf der unvermittelt theologischen Intention seitens Kant ist also zurückzuweisen,

58 ROHS (1978): 173f [Hervorhebung L.-P. S.]; vgl. auch ANDERSEN (1983): 207 und SALA (1990): 243 als Gegner Rohs'.

weil die vorgestellte Alternative, logische Gegensätze zu ignorieren, nicht zur Geltung kommt.

Aber trotz dieser inhaltlichen Differenzen zu Rohs kann ein Aspekt seiner Ausführungen als Bestätigung der in dieser Arbeit verteidigten These, dass das Ideal nicht durchgängig, sondern bloß partiell bestimmt ist, angesehen werden. Denn auch Rohs scheint zu der Auffassung zu kommen, dass das Ideal dem zweiten der beiden Kantischen Grundsätze nicht genügt, indem er auf diejenigen Prädikate hinweist, die zwar Individuen zugeschrieben werden können, aber dennoch durch Kant vom Ideal ausgeschlossen werden. Und nichts anderes ist gemeint, wenn man sagt, das Ideal sei partiell bestimmt. Von einem durchgängig bestimmten Begriff müsste man hingegen erwarten, dass er alle möglichen Prädikate, d. h. auch die bloß logisch entgegengesetzten, berücksichtigt.

Der einzige Unterschied zu Rohs besteht in der Identifikation der ausgeschlossenen Prädikate. Während Rohs nämlich den Ausschluss der Prädikate als von theologischer Willkür geleitet und damit als unverständlich abwertet, hat man durch die Überlegungen der vorigen Abschnitte eine sinnvolle Grundlage für Kants Konzeption des Ideals gefunden. Obwohl die Ambitionen Kants, eine durchgängig bestimmte Idee aufzuzeigen, zurückgewiesen wurden, stellt sich das Ideal als ein Begriff dar, der seinen Platz in der Systematik von Kants transzendentaler Dialektik verdient, da das All der Realität als ein Unbedingtes betrachtet werden kann und das Ideal folglich den Namen einer Idee rechtmäßig trägt.

Zu einer anderen Auffassung muss man allerdings gelangen, wenn man die theologische Idee unter dem Grundsatz der durchgängigen Bestimmung untersucht. Denn da herausgestellt wurde, dass dieser Grundsatz nicht für die letzte Idee Geltung besitzt, sie mithin nur partiell bestimmt ist, verliert das Ideal seine Funktion als Individuationsprinzip. Da aber das Ideal eingeführt wurde, um einen Gegenstand zu bezeichnen, der durch seinen korrespondierenden Begriff durchgängig bestimmt ist, und das transzendente Ideal nur unter einer partiellen Bestimmung steht, erweist sich der Name eines ‚Ideals‘ für die theologische Idee in letzter Konsequenz als unpassend. Denn als Alleinstellungsmerkmal dient eine partielle Bestimmung wohl kaum, insofern sie auf alle Begriffe zutrifft.

8. Schluss

Die theologische Idee unterscheidet sich insofern von ihren psychologischen und kosmologischen Äquivalenten, als sie dem durchgeführten

System der transzendentalen Ideen widerspricht. Denn während die ersten beiden Klassen von transzendentalen Ideen aus einer vierfachen Ableitung aus den Kategorienklassen resultieren, bildet die transzendente Kontradiktion die Grundlage für diese letzte Idee, insofern sie als der Begriff vom All der Realität betrachtet wird.

Unter der Voraussetzung dieses sinnvollen Verständnisses musste man allerdings feststellen, dass die theologische Idee weder den Grundsatz der durchgängigen Bestimmung ermöglichte, noch selbst als durchgängig bestimmter Begriff aufgefasst werden konnte. Denn die Analyse des vierten Abschnitts bestimmte die logischen Gegensätze als notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingungen für transzendente Gegensätze und ließ infolgedessen eine Anwendung der ersteren auf die durchgängige Bestimmung nicht zu, woraus unter Anwendung der transzendentalen Kontradiktionen geschlossen werden musste, mit der theologischen Idee nur einen partiell bestimmten Begriff zu bezeichnen.

Für das Verständnis von Kants *Kritik der reinen Vernunft* bedeutet dieses Ergebnis, dass das transzendente Ideal durchaus als eine Idee vom All der Realität betrachtet werden kann und somit *als Idee* in Kants System aufgenommen zu werden verdient. Da aber gezeigt wurde, dass es entgegen Kants Ausführungen nicht einen durchgängig bestimmten Begriff von einem einzelnen Gegenstand ausmacht, kann es *als Ideal* die Regulation der Vernunft, die Einheit der Erkenntnis in dem Begriff von einem einzelnen Gegenstand vorzustellen, nicht leisten. Insofern man also die hauptsächliche These dieser Arbeit annehmen möchte, sollte man über die Konsequenz nachdenken, ob man dem transzendentalen Ideal nicht seine innersystematische Funktion, die menschliche Erkenntnis abzuschließen, absprechen muss.

Bezüglich der in der Einleitung artikulierten Erwartung, sich durch die Beschäftigung mit Kants Gottesbegriff ein rationales Verständnis von Gott zu erarbeiten, muss man ernüchert festhalten, dass selbst Kants raffinierte Konzeption erhebliche Schwierigkeiten beinhaltet. Denn da die Idee von einem All der Realität nicht einen einzelnen Gegenstand, sondern lediglich das Unbedingte disjunktiver Vernunftschlüsse bezeichnet, ist die Identifikation dieser Idee mit einem Gottesbegriff nicht zwingend. Vielmehr drängt sich nach der Beschäftigung mit Kants Ideal die Frage auf, wie überhaupt ein Gottesverständnis frei von religiösem Dogmatismus gewonnen werden kann.

Über den Autor:

Leon-Philip Schäfer hat den B.A.-Studiengang „Fächerübergreifender Bachelor“ mit den Fächern Philosophie und Physik an der Leibniz Universität Hannover absolviert und beginnt nun den Masterstudiengang „Wissenschaftsphilosophie“ an derselben Universität.

Literaturverzeichnis

ANDERSEN, SVEND: *Ideal und Singularität – Über die Funktion des Gottesbegriffs in Kants theoretischer Philosophie* (Kantstudien-Ergänzungshefte 116), de Gruyter, Berlin 1983.

BAUMANN, PETER: „Kants vierte Antinomie und das Ideal der reinen Vernunft“, in: *Kantstudien*, 79 (1988), 183-200.

BUROKER, JILL VANCE: *Kant's Critique of Pure Reason – An Introduction*, Cambridge University Press, Cambridge 2006.

GRIER, MICHELLE: „*The Ideal of Pure Reason*“, in: GUYER, PAUL (Hg.): *The Cambridge Companion to Kant's Critique of Pure Reason*, Cambridge University Press, Cambridge 2010, S. 266-289.

HEIMSOETH, HEINZ: *Transzendente Dialektik – Ein Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft, Dritter Teil*, de Gruyter, Berlin 1969.

HEISENBERG, WERNER: *Die physikalischen Prinzipien der Quantentheorie*, Hirzel, Stuttgart 2008 [1930].

IRRLITZ, GERD: *Kant Handbuch*, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2010.

KANT, IMMANUEL: *Kritik der reinen Vernunft (=KrV)*, hg. von Jens Timmerman, Felix Meiner, Hamburg 1998 [1781].

KANT, IMMANUEL: *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können (=AA IV)*, hg. von Konstantin Pollok, Felix Meiner, Hamburg 2001 [1783].

KÜHN, MANFRED: *Kant – Eine Biographie*, C. H. Beck, München 2003 [2001].

NATTERER, PAUL: *Systematischer Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft* (Kantstudien-Ergänzungshefte 141), de Gruyter, Berlin 2003.

ROHS, PETER: „Kants Prinzip der durchgängigen Bestimmung alles Seienden“, in: *Kantstudien* 69 (1978), 170-180.

SALA, GIOVANNI B.: *Kant und die Frage nach Gott – Gottesbeweise und Gotteskritik in den Schriften Kants* (Kantstudien-Ergänzungshefte 122), de Gruyter, Berlin 1990.

SEEBOHM, THOMAS M.: „Die reine Logik, die systematische Konstruktion des Prinzips der reinen Vernunft und das System der Ideen“, in: FULDA, HANS FRIEDRICH; STOLZENBERG, JÜRGEN (Hgg.): *Architektonik und System in der Philosophie Kants*, Felix Meiner, Hamburg 2001, 204-231.